«Mama ist immer so traurig,

Die perfideste Taktik im Kampf ums Kind heisst: Entfremdung. Wer den Partner im Verlauf der Trennung
Jetzt will der Bundesrat die Verfahren beschleunigen. Ein Basler Modell könnte Schule machen. **Von Nicole**

Lorenz K. sitzt auf dem grossen, schwarzen Ledersofa im Wohnzimmer. Schweissperlen glänzen auf seinen tätowierten Armen im Sonnenlicht, und die Mischung aus Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung, die aus jedem seiner Sätze spricht, passt so gar nicht zu dem Bild des muskulösen Physiotherapeuten. «Ich will doch nur die ersten Schritte meiner Tochter miterleben», sagt der 30-Jährige und fügt nach einer kurzen Pause leise an: «Ich will für sie da sein, ihr auf die Beine helfen, wenn sie umfällt. Nicht so wie mein Vater.»

Die weissen Vorhänge flattern in der leichten Brise dieses heissen Spätsommertags im Haus an einer ruhigen Quartierstrasse in Luzern. Drei Stöcke, fünf Schlafzimmer, zwei Bäder, ein Garten mit Birke und Thujahecke – so sieht gemeinhin der Schweizer Traum vom Familienglück aus. Dass in diesem Haus heute Menschen wie Lorenz wohnen, denen genau das abhandengekommen ist, mag zynisch klingen, ist aber für die Männer das dringend benötigte Glück im Unglück. Im «Zwüschehalt» finden sie Unterschlupf auf Zeit, wenn sie Hals über Kopf die Familienwohnung verlassen haben. Sie finden Beratung, Rechtshilfe und vorab immer ein offenes Ohr.

Die Adressen der Männerhäuser in Zürich, Bern oder Luzern werden nicht öffentlich gemacht, genauso wenig wie die Namen ihrer Bewohner. Zum Schutz der Kinder, aber auch, um den Männern vor Gericht keine Nachteile einzuhandeln. Streitende Paare bekämpfen sich oft bis aufs Blut, nutzen jede Schwäche des Ex-Partners aus. Vorab das gemeinsame Kind.

Lorenz könnte also auch Hanspeter heissen oder Martin. Die Geschichten der Väter im «Zwüschehalt» ähneln sich. «Wir sind ausgebucht, die Männer geben sich die Klinke in die Hand. Sehr viele kämpfen gegen die Entfremdung von ihren Kindern», sagt der Mediator und Scheidungscoach Manfred Schneeberger, der den Luzerner Standort seit seiner Gründung 2017 führt und auch Lorenz bei der Vorbereitung des Eheschutzverfahrens unterstützt.

Der Gerichtstermin ist auf den kommenden Februar angesetzt, dann werden bis zum Scheidungsverfahren Obhut, Besuchsrecht und Unterhalt festgelegt. Nach einem heftigen Streit zwischen dem gebürtigen Horwer und seiner Frau, einer Deutschen, hat diese die Polizei eingeschaltet. Lorenz war kurz zuvor aus der gemeinsamen Wohnung in den «Zwüschehalt» geflohen, um exakt das zu vermeiden, was passiert ist, als er sein Restgepäck abholen wollte: Vorwürfe, Tränen, Geschrei, zuletzt flogen Gläser, drohte sie «einmal mehr», wie er sagt, mit Selbstmord.

Im Polizeiprotokoll sind beide als Opfer und Täter vermerkt, bei ihm wurde eine Schnittwunde festgehalten, bei ihr blaue Flecken an den Handgelenken. Doch das wird Lorenz nicht weiterhelfen. Zwar trägt bei heftigen Paarkonflikten nie einer allein die Schuld. Doch der Elternteil, der mit dem gemeinsamen Kind zusammenlebt, sitzt am längeren Hebel. Und so bleibt, wie in den meisten Fällen, auch die Tochter von Lorenz in der Obhut der Mutter. Und diese nutzt in der Zeit bis zum Gerichtstermin das Kind als Druckmittel, wie Nachrichten und E-Mails zeigen: «Wenn du nicht nach Hause zurückkommst, siehst du die Kleine nicht mehr.» Bis zum Gerichtstermin wird sie das auch tun können. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) schaltet sich erst nach einem Eheschutzverfahren ein.

Ein halbes Jahr ist für den Vater eine schmerzhaft lange Zeit, in der er viele Entwicklungsschritte seiner Tochter verpassen wird. Für das halbjährige Kind, das gerade die Welt entdeckt, sind sechs Monate eine Ewigkeit, die den Papa zu einem Fremden macht.

Streitigkeiten ums Besuchsrecht nehmen zu

Kindsentfremdung – so lautet der Vorwurf, der von streitenden Paaren bei Behörden und vor Gericht eingebracht wird. Und von diesen Streitigkeiten gibt es immer mehr. Soeben hat die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes) die neuen Zahlen dazu publiziert, wie viele Kinder einen Beistand brauchen, weil die Eltern sich nicht auf ihre Besuchsrechte einigen können oder diese nicht einhalten. «Es ist eigentlich verrückt», sagt die Kokes-Generalsekretärin Diana Wider dazu. Per Ende 2025 hatten bereits 22 130 Kinder einen solchen Beistand, die Zahlen gehen seit Jahren nur nach oben.

Mit ein Grund dafür dürfte auch ein politischer Entscheid sein. 2014 wurde in der Schweiz das geteilte Sorgerecht als Regel eingeführt. Für die meisten Paare, da sind sich die Fachleute einig, war das wichtig und richtig. Doch bei richtig giftigen Trennungen und Scheidungen hat sich die Kampfzone vom Ehebett ins Kinderzimmer verschoben: Jetzt, da die Eltern alles gemeinsam entscheiden müssen, kann jedes aufgeschlagene Knie, jedes Computerspiel, jedes Schulproblem den Streit anheizen. «Viele Beistände sind mit ihrer Aufgabe an der Grenze des Machbaren», sagt Diana Wider, die selbst als Juristin und Sozialarbeiterin ausgebildet ist. «Sie haben teilweise 60–70 Fälle zu betreuen und kriegen dann jeweils am Montagmorgen Dutzende von Mails, in denen Väter oder Mütter einander beschuldigen oder darüber klagen, dass der Besuch oder die Übergabe nicht geklappt hat.» Es gebe, sagt sie, bei den Besuchsrechten einen eigentlichen Vollzugsnotstand. Doch lösen, sagt Wider, könnten dieses Problem nur die Eltern.

In dieselbe Richtung denkt auch die Politik. Dort arbeitet der Justizminister Beat Jans derzeit an einer Gesetzesrevision, die das Ringen um die Kinder eindämmen soll. Jans will dazu erstens die Verfahren vor den Gerichten beschleunigen und vereinfachen und zweitens die einvernehmliche Konfliktlösung stärken: Streitende Eltern sollen per Gesetz verpflichtet werden, sich mit Fachleuten an einen Tisch zu setzen und eine gemeinsame Lösung zu finden.

Noch weiter geht das Parlament. Es will einerseits das Verweigern des Besuchsrechts explizit unter Strafe stellen. Und es will anderseits erreichen, dass gar nicht so viele Besuchsrechte ausgesprochen werden müssen. Dazu soll die sogenannte alternierende Obhut, bei der die Kinder nach einer Trennung bei beiden Elternteilen wohnen, noch häufiger zur Anwendung kommen. Neu sollen die Gerichte dieses Modell auch anordnen können, wenn ein Elternteil dagegen ist.

Kleine Kinder lassen sich leicht manipulieren

Hochemotionale Debatten sind damit programmiert. Denn das bei Streitigkeiten vorgebrachte Argument der Kindsentfremdung bringt nicht nur Behörden und Gerichte ans Ende ihres Lateins, es spaltet die Lager: Auf der einen Seite befürchten Verfechterinnen von Frauenrechten, der Begriff der Entfremdung werde von Vätern oft nur angeführt, um Gewalt in der Familie zu vertuschen. Sie monieren, dass Behörden und Gerichte zu wenig genau hinschauten. Derweil bezichtigen Väter und Männerrechtler die Gegenseite, häusliche Gewalt als Totschlagargument zu missbrauchen, um ein Kontaktverbot zu erwirken und das gemeinsame Kind vom Vater fernzuhalten.

Fakt ist: Zahlen, welche die eine oder andere Sichtweise belegen, gibt es für die Schweiz nicht. Empirische Studien aus Kanada oder Deutschland aber haben weder die Instrumentalisierung des Vorwurfs einer Eltern-Kind-Entfremdung noch zahlreiche Gewalt- und Missbrauchsanschuldigungen in Trennungsfällen als falsch belegen können.

Fakt ist ausserdem: Eltern-Kind-Entfremdung kennt kein Geschlecht. Dass mehr Männer diesen Vorwurf erheben, liegt lediglich daran, dass die Obhut der Kinder in der Schweiz noch immer öfter bei der Mutter liegt. Und: Aktive Entfremdung des anderen Elternteils erfüllt den «Kriterienkatalog missbräuchlichen Elternverhaltens gegenüber dem Kind», wie Hildegund Sünderhauf, deutsche Rechtsprofessorin und einflussreiche Stimme in der Scheidungspraxis, in ihrer eben erschienenen Forschungsübersicht zum Thema Eltern-Kind-Entfremdung festhält.

In Sünderhaufs Buch wird der psychische Missbrauch so beschrieben: «Die Kinder werden in Loyalitätskonflikte gebracht, denen sie nur entkommen können, wenn sie sich von einem Elternteil abspalten und damit einen Teil ihrer Identität ablehnen.»

Solche Loyalitätskonflikte entstehen, wenn die Mutter den Vater schlechtredet, seine Anrufe wegdrückt, Geschenke entsorgt. Oder der Vater das Besuchsrecht der Mutter torpediert, Grosseltern und Tanten in den Konflikt hineinzieht. Es braucht nicht viel, um kleine Kinder in einen Loyalitätskonflikt zu bringen. Er kann mit einem auf den ersten Blick harmlosen Satz beginnen: «Mama ist so traurig, wenn du bei Papa bist.»

Langzeitforschungen zeigen, dass Kinder auf diesen Konflikt mit Anpassungsstörungen reagieren, ein geringes Selbstwertgefühl oder gar Selbsthass zeigen und später häufiger an Angststörungen und Depressionen leiden oder Alkohol und Drogen konsumieren.

Für Behörden ist der Umgang mit dem Vorwurf der Entfremdung äusserst heikel: Nicht immer hat der andere Elternteil den Nachwuchs aktiv manipuliert, wenn dieser Papa oder Mama nicht mehr sehen will. Dafür gibt es viele mögliche Gründe: Vielleicht haben – gerade sehr kleine – Kinder noch keine intensive Beziehung zum Vater aufgebaut. Oder sie fühlen sich nicht mehr wohl bei der Mutter, seit diese einen neuen Partner hat. Die Forschung unterscheidet deshalb zwischen der vom Kind ausgehenden «Alienation» (Ablehnung) und der von einem Elternteil absichtlich herbeigeführten «Estrangement» (Entfremdung).

Jonas Schweighauser, Anwalt und Rechtsprofessor an der Universität Basel, sagt: «Es ist ein hochkomplexes Thema. Aktive Manipulation ist längst nicht immer der Grund, warum Kinder sich von Mutter oder Vater distanzieren. Aber ich habe sie in 35 Jahren Arbeit als Scheidungsanwalt durchaus erlebt. Von Frauen und Männern.» Tatsache sei, dass Fachleute solchen Manipulationen und drohenden Kontaktabbrüchen schlicht hilflos gegenüberstünden: «Unser Rechtssystem ist zu langsam», sagt Schweighauser, «eine Strafanzeige oder Gefährdungsmeldung genügt, um laufende Verhandlungen für eine geraume Zeit zu blockieren.» Und so schmälert jedes Verfahren die Chancen des Kindes auf den regelmässigen Kontakt zu beiden Elternteilen.

Patrizia T. hat die Hilflosigkeit der Behörden nicht nur schlaflose Nächte, horrende Anwaltsrechnungen und einen Zusammenbruch mit anschliessendem Aufenthalt in einer Klinik gekostet, sondern vielleicht gar einen Platz im Leben

«Wenn du nicht nach Hause zurückkommst, siehst du die Kleine nicht mehr.»

Partnerin von Lorenz, mit der er eine halbjährige Tochter hat.

wenn du bei Papa bist»

anschwärzt, kann eine Suspendierung des Besuchsrechts erwirken – mit tiefgreifenden Folgen.

Althaus, Daniel Friedli (Text) und Silvan Borer (Illustrationen)

ihrer Kinder. Dass sie diese niemals mehr in den Arm nehmen kann, ist die grösste Angst der 45-jährigen Mutter, der am kleinen Tisch in einem Café in Chur mehr als einmal die Stimme bricht. «Wenn ich eine Schar pubertierender Mädchen im Zug sehe, bekomme ich Panik: Würde ich meine Tochter überhaupt wiedererkennen? Als ich sie vor 3 Jahren zuletzt gesehen habe, war sie ein 12-jähriges Mädchen, jetzt ist sie eine junge Frau. Und ich weiss nichts von ihr. Ich weiss nicht, wie es ihr in der Schule geht, ob sie Mensbeschwerden hat oder bereits ihren ersten Freund.»

«Würde ich meine Tochter überhaupt wiedererkennen?»

Die Mutter meldet sich zwar regelmässig via Whatsapp, fragt nach dem Leben der Kinder, will wissen, ob ihre Tochter oder ihr heute 18-jähriger Sohn sie wiedersehen wollten. «Nein!», lautet die Antwort, wenn überhaupt eine kommt. «Es wirft mich jedes Mal zurück, und manchmal schreibe ich eine Weile nicht, um mich selbst zu schützen. Aber auch um den Kindern den Druck wegzunehmen. Ich weiss, dass auch sie zerrissen werden.»

Die seelischen Spuren des Kampfes um ihre Kinder sind nicht dokumentiert, die juristischen hat Patrizia T. zum Treffen mitgebracht: einen Polizeibericht, Schreiben der Kesb und der Anwälte, Gutachten, Vorladungen. Das Übliche.

Eskaliert ist der Konflikt wegen eines Streits zwischen Mutter und Sohn im Sommer 2023, wie er in vielen Haushalten mit Pubertierenden vorkommt. Als die Mutter den 15-jährigen Kanti-Schüler wiederholt aufforderte, nun endlich mit dem Gamen aufzuhören und seine Hausaufgaben zu erledigen, wurde dieser ausfällig, beschimpfte sie und wollte sich wieder im Zimmer verschanzen. «Da habe ich ihn am T-Shirt gepackt, ihm auf den Rücken getrommelt», erzählt Patrizia T. und gesteht, sie sei selber erschrocken. Sie habe sich sofort entschuldigt und sei an die frische Luft gegangen, um sich zu beruhigen.

Seit zwei Jahren lebten die Kinder damals bei Patrizia T. in der Nähe von Chur, der Vater im Kanton Aargau im grossen Haus. Er willigte in den Wegzug der Kinder zur Mutter ein, nachdem ein psychiatrisches Gutachten festgehalten hatte, dass dies dem Willen der Kinder entspreche. Es hat den Vater gekränkt, der Streit zwischen Mutter und Sohn kam ihm gelegen.

Als Patrizia T. von ihrem Spaziergang zurückkehrte, war die Polizei im Haus. Der Sohn hatte den Vater angerufen, dieser eine Gefährdungsmeldung gemacht. Das Urteil der Beamten: «unschöne, aber normale Familiensituation». Aus den anschliessenden Ferien beim Vater kehrten die Kinder dennoch nicht zurück. Er hatte sie im Kanton Aargau eingeschult, ihnen neue Telefonnummern und E-Mail-Adressen beschafft. Der Mutter hat er die neuen Kontaktdaten zwei Wochen später gemailt und schriftlich festgehalten, er werde dafür sorgen, dass seine Kinder dieses «traumatische Erlebnis mit der Mutter» niemals vergessen würden. Sohn und Tochter, die Patrizia vorher fast dreizehn Jahre lang in Vollzeit betreut hatte, gaben sich reserviert, drucksten am Telefon herum, sagten, sie wollten nicht darüber reden.

Patrizia T. schaltet darauf die Kesb ein, welche der Mutter rät, vorläufig auf den Obhutswechsel zum Vater einzugehen, bis sich alles beruhigt habe. «Ich habe meine Kinder nicht drängen, sie nicht in einen Loyalitätskonflikt bringen wollen», erzählt die Frau am Tisch nun resigniert. «Ich habe mich am Wort ‹vorläufig› festgehalten. Das war wohl mein grösster Fehler. Meine Rücksichtnahme auf das Seelenheil meiner Kinder hat ein Faktum geschaffen.» Sohn und Tochter hat sie seither nicht mehr gesehen. «Wie kann es sein, dass die Behörden diesen plötzlichen Kontaktabbruch der Kinder nicht hinterfragt haben?»

Was Tolstoi heute ergänzen würde

Ein auf Februar 2024 anberaumtes Treffen der Eltern, ihrer Rechtsvertretungen und der Kesb mit dem Ziel einer aussergerichtlichen Einigung kam nicht zustande. Der Vater erschien nicht zum Termin. Er sei niemandem Rechenschaft schuldig, teilte er lapidar mit. Als letzte mögliche Amtshandlung bleibt den Behörden bei minderjährigen Kindern oft nur der sogenannte «Erinnerungskontakt». Er wird von Gerichten oder Kindesschutzbehörden angeordnet, um den abgelehnten Elternteil nicht zu einem Namen verkommen zu lassen, der bloss für Vorwürfe und Vorurteile steht.

«Alle glücklichen Familien sind einander ähnlich, jede unglückliche Familie ist unglücklich auf ihre Weise.» Mit diesen Worten eröffnet Lew Tolstoi seinen Jahrhundertroman «Anna Karenina». Hätte der russische Schriftsteller die Geschichte über eine zerrüttete Ehe im neuen Jahrtausend geschrieben, hätte er anfügen können: Aber der Weg ins Unglück ist immer derselbe. Egal, ob Mütter oder Väter die Geschichte erzählen, und egal, welche Bildung sie genossen haben, hochstrittige Trennungskonflikte gehorchen laut internationalen Studien stets dem gleichen Muster. Die Eltern bleiben in einer seelisch-emotionalen Zerrüttung gefangen. Der Paarkonflikt absorbiert sie so sehr, dass Vater, Mutter oder beide den Nachwuchs aus dem Blick verlieren. Der Konflikt weitet sich auf Grosseltern und das Umfeld aus, gelangt ans Gericht, das sich wiederum an Gutachten hält. Am Schluss entscheiden die besten Anwälte. Oder die Zeit.

Um auf diesem stets gleichen Weg ins Unglück früh für eine Abzweigung zu sorgen, haben der Jurist Jonas Schweighauser und der Psychologe Joachim Schreiner mit einer Arbeitsgruppe aus dem «Netzwerk Kind Basel-Stadt» das Projekt «Kind im Kontakt» entwickelt. Im Juni sind die beiden für ihre langjährige disziplinübergreifende Zusammenarbeit, die im Schweizer Familienrecht Massstäbe gesetzt hat, mit dem Wissenschaftspreis der Stadt Basel ausgezeichnet worden.

Dieser Tage stellt Schweighauser einem Fachpublikum den neuen Dienst vor, der das Ziel hat, drohenden Kontaktabbrüchen zuvorzukommen. Er kann von Gericht oder Kesb aktiviert werden, sobald Mutter oder Vater eine Besuchsrechtsverweigerung melden. Zwei Fachpersonen, wenn möglich Mann und Frau, suchen darauf innert 14 Tagen den Elternteil auf, bei dem die Kinder wohnen. Die sofortige Reaktion soll signalisieren, dass ein Kontaktabbruch ohne triftige Gründe (Gewalt, schwere psychische Probleme, totale Verweigerung des Kindes) nicht toleriert wird. Manchmal reicht das, um die Eltern zu einem regelmässigen Umgang zu motivieren. Die Fachpersonen melden den Behörden ihre Einschätzung zurück und empfehlen allfällige Unterstützungsmassnahmen. Das Resultat der Intervention fliesst in spätere Gerichtsverhandlungen ein.

Schweighauser ist sich durchaus bewusst, dass damit die fünf Prozent der härtesten Elternkonflikte kaum gelöst werden können. Seine Hoffnung ist, dass mit dem frühen Eingreifen die tote Zeit während allfälliger Abklärungen oder bis zu einem Eheschutzverfahren überbrückt werden kann. Jedes Kind, das beide Eltern lieben darf, ist ein Gewinn. Die Pilotphase war vielversprechend. Das frühe und konsequente Eingreifen führte in der Hälfte aller Fälle zu einer Lösung.

Im Leben von Lorenz und seiner kleinen Tochter könnte ein solcher Pikettdienst den entscheidenden Unterschied machen und den Vater früh genug wieder ins Leben des Kindes zurückbringen. Bei Patrizia käme er zu spät.

22 130

So viele Kinder hatten 2025 einen Beistand, weil die Eltern sich nicht auf die Besuchsrechte einigen konnten oder diese nicht einhielten.

10%

Jedes zehnte Kind verliert nach einer Trennung oder Scheidung den Kontakt zu einem Elternteil, meistens zum Vater.

13 000

So viele unmündige Kinder sind jährlich von einer Scheidung betroffen. Die Kinder unverheirateter Paare sind nicht eingerechnet.

«Ich habe mich am Wort ‹vorläufig› festgehalten. Das war wohl mein grösster Fehler. Das hat ein Faktum geschaffen.»

Patrizia, die ihre heute 18 und 15 Jahre alten Kinder seit drei Jahren nicht mehr gesehen hat.